

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	29/297/22
zu DB/Vorlage	BV/0639/2022
Datum	26.04.2022 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:

Fraktion SPD | BFE

Fraktion CDU

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion DIE LINKE.

Betrifft: Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der zeitnahen Erarbeitung einer neuen Satzung zum Eberswalder Bürgerhaushalt mit dem Ziel, dass künftig höchstens 70% des bereitgestellten Bürgerbudgets an Institutionen vergeben werden.

Einzelvorschläge sollen mit mindestens 30% des Bürgerbudgets umgesetzt werden können. Städtische Einrichtungen werden von der Begünstigung des Bürgerbudgets ausgenommen, soweit es nicht besondere pädagogische Bedarfe, die nicht zu den pflichtigen Aufgaben gehören, betrifft.

Eberswalde, den 27.04.2022

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung